



GEMEINDE  
HOLLSTADT

# Bekanntmachung

## der Friedhofsatzung der Gemeinde Hollstadt für die Leichen- und Aussegnungshalle im Gemeindeteil Hollstadt

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu und der Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

Der Gemeinderat Hollstadt hat aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Friedhofsatzung der Gemeinde Hollstadt für die Leichen- und Aussegnungshalle im Gemeindeteil Hollstadt erlassen:

Die Satzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der

Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu,  
Wetterstraße 4, 97618 Heustreu

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Öffnungszeiten:

|          |                   |
|----------|-------------------|
| Mo.      | 13:00 – 16:00 Uhr |
| Di.- Fr. | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Do       | 14:00 – 18:00 Uhr |

Hollstadt, 20.07.2026

  
Manfred Hartinger  
1. Bürgermeister

